RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

LEHRPLAN SOZIALKUNDE/ WIRTSCHAFTSLEHRE

gegliedert in

Lernbausteine

für
Berufsfachschule I und II
Berufsschule
Höhere Berufsfachschule
Fachhochschulreifeunterricht
Fachoberschule
Duale Berufsoberschule
Berufsoberschule I und II

HERAUSGEGEBEN AM: 27.05.2019
AKTENZEICHEN: 9405 A – 51 324/35
KENNZEICHNUNG: BS/BVJ/BF I/II/BF III/HBF/BOS/DBOS/FOS

BBS Rheinland-Pfalz

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
Fax: 0671 9701-1669
bbs@pl.rlp.de
http://bbs.bildung-rp.de

Redaktion: Jochen Bittersohl
Skriptbearbeitung: Renate Müller
Druck: PL Speyer
Erscheinungstermin: 27.05.2019

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2019

INHALT

	Vorwort		
1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit		1
1.1	Bildungsauftrag der verschiedenen Schulformen und rechtliche Rahmenbedingungen		1
1.2	Struktur der Lernbausteine		2
1.3	Zeitliche Rahmenbedingungen		4
1.4	Curriculare Rahmenbedingungen		5
2	Leitlinien des Bildungsganges		6
2.1	Lernpsychologische Grundlagen		6
2.2	Kompetenzen		8
2.3	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung		9
2.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung		10
2.5	Bildung in der digitalen Welt		10
3	Fachdidaktische Konzeption		12
4	Lernbausteine		14
	Basislernbaustein:	Orientieren und entscheiden	14
	Lernbaustein 1:	In Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft orientieren und handeln	15
	Lernbaustein 2:	Am politischen und sozialen System der Bundesrepublik Deutschland aktiv teilhaben	16
	Lernbaustein 3:	In Europa und der globalisierten Welt orientieren	17
	Lernbaustein 4:	Gesellschaftliche Veränderungen analysieren	18
	Lernbaustein 5:	Die Entwicklung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen nachvollziehen und verstehen	19
	Lernbaustein 6:	Mit Entwicklung und Praxis der modernen Demokratie auseinandersetzen	20
	Lernbaustein 7:	Bedeutung und Wirkungen internationaler Beziehungen erfassen	21
	Mitglieder der Lehrplankommission		22

VORWORT

Foto: Georg Banek

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

wenn die Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitswelt sich wandelt, müssen auch die Lehrpläne mit der Zeit gehen, sollen sie doch die Grundlage dafür legen, dass die Schülerinnen und Schüler diesen Wandel kompetent gestalten können. Deshalb haben wir im Rahmen der strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen die Lehrpläne der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Sozialkunde/Wirtschaftslehre aktualisiert und überarbeitet.

Dem Lernbausteinkonzept sind wir dabei treu geblieben und haben die Lehrpläne entsprechend gegliedert. Von der Berufsreife über den qualifizierten Sekundarabschluss I und die Fachhochschulreife bis zur Allgemeinen Hochschulreife bilden die Lernbausteine in allen drei Fächern ein in sich abgeschlossenes Curriculum. Der in Lernbausteinen organisierte Unterricht erleichtert es den berufsbildenden Schulen, den Schülerinnen und Schülern nachträglich oder ergänzend schulische Abschlüsse anzubieten und trägt darüber hinaus zur Schulprofilbildung bei. Gerade auch im Hinblick auf regionale, branchenspezifische, aber auch klassen- und schulformübergreifende Qualifizierung eröffnen sich den Schulen neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Das Lernbausteinkonzept ist ein Erfolgsmodell, das auch in Zukunft ein wesentliches Strukturelement der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz sein wird. Die nun aktualisierten Bausteine tragen den Anforderungen einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft und einer veränderten Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler Rechnung. Deshalb wurden zum Beispiel neue Kapitel zur Bildung in der digitalen Welt und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung eingefügt.

Ich danke allen Mitgliedern der Fachdidaktischen Kommissionen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts für ihre umfassende und kompetente Arbeit.

Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag der verschiedenen Schulformen und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorbereitet sind.

Dieser Lehrplan gilt für die Berufsschule, die Berufsfachschule I und II, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Berufsoberschule I und II sowie die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht.

Das Ziel der

- Berufsschule ist es, als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen zu führen. Sie soll zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen. (vgl. § 2 (2) der Berufsschulverordnung vom 7. Oktober 2005)

- Berufsfachschule I ist der Erwerb einer fachrichtungsbezogenen beruflichen Grundbildung. Sie fördert berufsbezogene und allgemeine Grundkompetenzen und unterstützt die Schülerinnen und Schüler gendersensibel beim Erkennen und Stärken individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Unterricht in der Berufsfachschule I soll insbesondere dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit, der Stärkung von Leistungswillen und Selbstwertgefühl, dem Erwerben von Arbeitstechniken und der Förderung von Kompetenzen Rechnung tragen. Selbst gesteuertes Lernen und Arbeiten in Unterrichtsprojekten ist im Unterricht zu fördern. (vgl. § 2 der Berufsfachschulverordnung I und II vom 11. Juli 2014)

- Berufsfachschule II ist der Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I. Sie verbindet berufsübergreifende Lerninhalte mit berufsbezogenen Projekten aus den einzelnen Fachrichtungen und fördert die berufliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler durch Erfahrungs- und Lernsituationen, die den individuellen Lernprozess unterstützen. Der Unterricht in der Berufsfachschule II soll insbesondere dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit, der Stärkung von Leistungswillen und Selbstwertgefühl, dem Erwerben von Arbeitstechniken und der Förderung von Kompetenzen Rechnung tragen. Selbst gesteuertes Lernen und Arbeiten in Unterrichtsprojekten ist im Unterricht zu fördern. (vgl. § 2 der Berufsfachschulverordnung I und II vom 11. Juli 2014)

- höheren Berufsfachschule ist die Förderung beruflicher und allgemeiner Kompetenzen, schulische Berufsqualifikation, Höherqualifizierung sowie Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Sie bildet berufsqualifizierend entsprechend dem Profil der Fachrichtung aus. Die Kompetenzen orientieren sich an den Lernfeldern ausgewählter

Berufsgruppen und basieren auf einer Verzahnung von schulischem und beruflichem Lernen. Der Unterricht in der höheren Berufsfachschule trägt dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit Rechnung. Er ist prozessorientiert unter verstärkter Einbindung von handlungsorientiertem Arbeiten und fördert die Selbstlernkompetenz der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße. (vgl. § 2 der Landesverordnung über die höhere Berufsfachschule vom 16. Januar 2009)

- Berufsoberschule I ist der Erwerb der Fachhochschulreife. Sie soll berufsorientierte Fachkenntnisse und allgemein bildende Kenntnisse fördern und so zur Kompetenzerweiterung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beitragen sowie zu vernetztem Denken, zu werteorientiertem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. (vgl. § 2 in Verbindung mit § 6 (1) der Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005)

- Berufsoberschule II ist der Erwerb der fachgebundenen oder der allgemeinen Hochschulreife. Sie soll berufsorientierte Fachkenntnisse und allgemein bildende Kenntnisse fördern und so zur Kompetenzerweiterung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beitragen sowie zu vernetztem Denken, zu werteorientiertem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. (vgl. § 2 in Verbindung mit § 6 (2) der Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005)

- dualen Berufsoberschule und des Fachhochschulreifeunterrichts ist der Erwerb der Fachhochschulreife. Sie sollen berufsübergreifende Kenntnisse fördern und so zur Kompetenzerweiterung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beitragen sowie zu vernetztem Denken, zu werteorientiertem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. (vgl. § 2 der Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht vom 26. Januar 2005)

- Fachoberschule ist der Erwerb der Fachhochschulreife. Ihr Erziehungs- und Bildungsauftrag ist die Entwicklung fachlich-methodischer, individueller und sozialer Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung, einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums sowie zu wertorientiertem, individuellem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. (vgl. § 2 der Landesverordnung für die Fachoberschule vom 26. Mai 2011)

Grundlage für diesen Lehrplan ist jeweils die entsprechende Landesverordnung über die jeweilige Schulform in ihrer letzten Fassung.

1.2 Struktur der Lernbausteine

In den oben aufgeführten Schulformen ist der Unterricht in den Fächern Deutsch, Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Katholische Religion, Evangelische Religion und Sozialkunde/Wirtschaftslehre in Form von Lernbausteinen organisiert. Lernbausteine stellen ein von der Berufsreife über den qualifizierten Sekundarabschluss I und die Fachhochschulreife bis zur Allgemeinen Hochschulreife reichendes Curriculum dar. Sie sind in sich abgeschlossen und themenorientiert.

Ein Unterrichtsfach besteht dabei aus mehreren aufeinander aufbauenden Lernbausteinen mit einem durchgängigen inhaltlichen und didaktisch-methodischen Konzept. Dadurch wer-

den Doppelbelegungen curricularer Inhalte in verschiedenen Schulformen verringert. Die Umsetzung der Lehrpläne in Unterricht erfordert, dass die ausgewiesenen und angestrebten Kompetenzen unter Bezugnahme auf berufliche Themen- bzw. Problemstellungen erworben werden. Dadurch wird dem spezifischen Bildungsauftrag berufsbildender Schulformen Rechnung getragen und ein Berufsbezug hergestellt.

Lernbausteine haben darüber hinaus das Ziel, die Unterrichtsorganisation flexibler zu gestalten. Sie ermöglichen eine organisatorische Planung und unterrichtliche Durchführung klassen- bzw. schulformübergreifenden Unterrichts. Diese Flexibilität erlaubt die Bildung und gezielte Förderung von Lernenden in Lerngruppen mit gleicher Vorbildung unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit.

Einzelne Lernbausteine können in verschiedenen Schulformen unterschiedliche zeitliche Stundenansätze aufweisen. Sie unterscheiden sich dagegen nicht in ihren kompetenzorientierten Zielformulierungen oder in ihren inhaltlichen Orientierungen (vgl. Fachdidaktische Konzeption der jeweiligen Unterrichtsfächer). Ein höherer Stundenansatz bietet Schülerinnen und Schülern dabei einen umfassenderen zeitlichen Rahmen zum Erreichen der in den Lernbausteinen ausgewiesenen Kompetenzen.

Im Rahmen der Berufs- und Schullaufbahnberatung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erfolgt eine intensive und individuelle Information über Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund der organisatorischen Umsetzung der Lernbausteine.

Die Aufnahme insbesondere in weiterführende Lernbausteine

- orientiert sich an den bisher erreichten schulischen Abschlüssen,
- orientiert sich an der (erfolgreichen) Teilnahme vorangegangener Lernbausteine und
- erfolgt im Rahmen einer Schullaufbahnberatung.

Die Bildung von Lerngruppen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler bleibt der einzelnen Schule überlassen.

1.3 Zeitliche Rahmenbedingungen

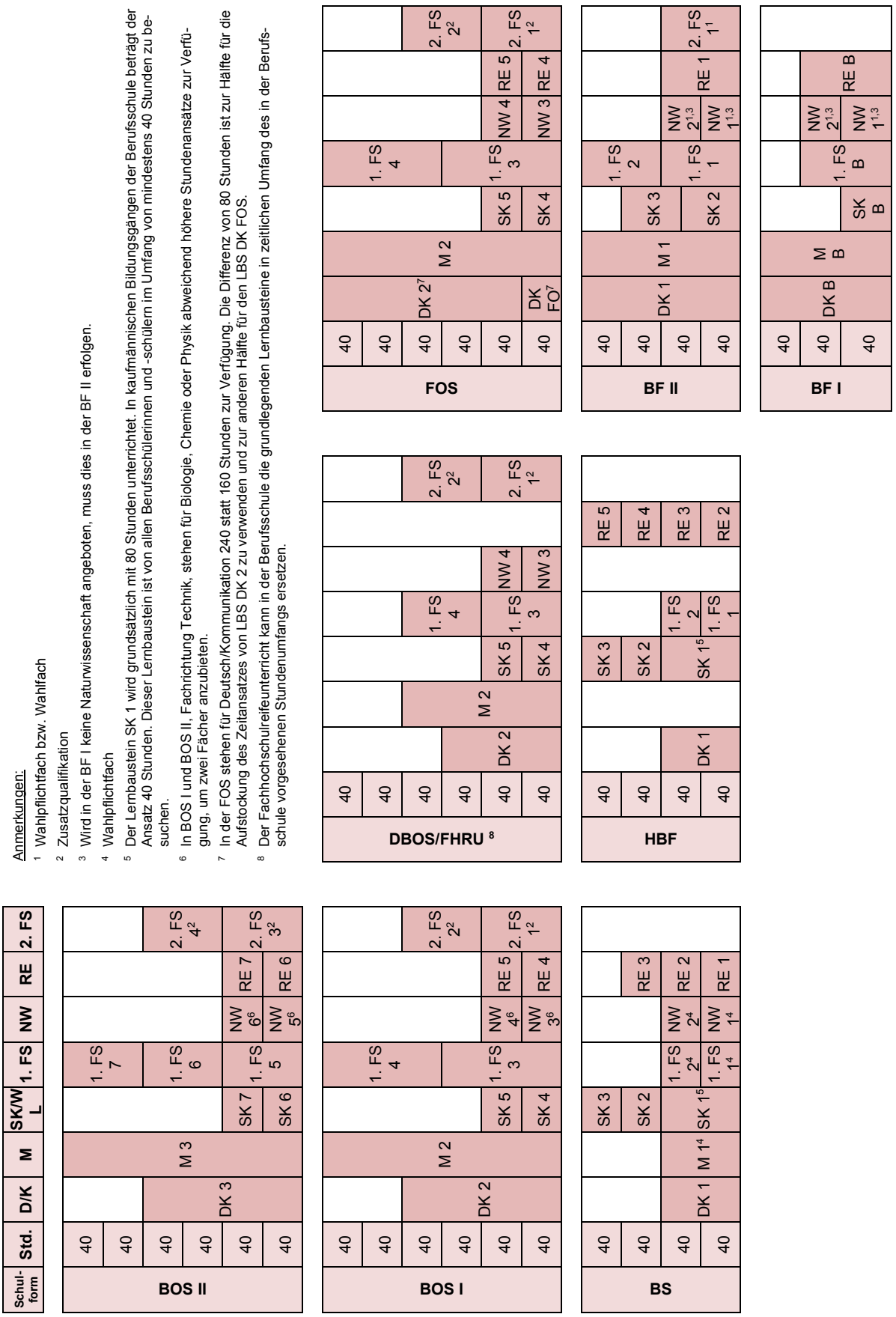

Anmerkungen:

1 Wahlpflichtfach bzw. Wahlfach

2 Zusatzqualifikation

3 Wird in der BF I keine Naturwissenschaft angeboten, muss dies in der BF II erfolgen.

4 Wahlpflichtfach

5 Der Lernbaustein SK 1 wird grundsätzlich mit 80 Stunden unterrichtet. In kaufmännischen Bildungsgängen der Berufsschule beträgt der Ansatz 40 Stunden. Dieser Lernbaustein ist von allen Berufsschülerinnen und -schülern im Umfang von mindestens 40 Stunden zu besuchen.

6 In BOS I und BOS II, Fachrichtung Technik, stehen für Biologie, Chemie oder Physik abweichend höhere Stundenansätze zur Verfügung, um zwei Fächer anzubieten.

7 In der FOS stehen für Deutsch/Kommunikation 240 statt 160 Stunden zur Verfügung. Die Differenz von 80 Stunden ist zur Hälfte für die Aufstockung des Zeitansatzes von LBS DK 2 zu verwenden und zur anderen Hälfte für den LBS DK FOS.

8 Der Fachhochschulreifeunterricht kann in der Berufsschule die grundlegenden Lernbausteine in zeitlichen Umfang des in der Berufsschule vorgesehenen Stundenumfangs ersetzen.

1.4 Curriculare Rahmenbedingungen

Die für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind im Lehrplan den Lernbausteinen zugeordnet. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

In einzelnen Fächern sind die Lernbausteine darüber hinaus in mehrere Lernbereiche aufgegliedert. Die Reihenfolge der Umsetzung der Lernbereiche innerhalb des Lernbausteins bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

Aufgabe der Lehrkräfteteams ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Bildungsauftrag und Zielsetzung der jeweiligen Schulform unter Berücksichtigung regionaler und schulspezifischer Besonderheiten im Jahresarbeitsplan zu konkretisieren und umzusetzen.

Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Stattdessen werden verbindliche inhaltliche Orientierungen nur dort gegeben, wo sie sich nach Meinung der Lehrplankommission nur schwer aus den beschriebenen Kompetenzen ableiten lassen. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte soll damit gefördert werden. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten von Inhalten zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Als Planungsgrundlage für die notwendige Koordination der Kompetenzen und Inhalte der verschiedenen Lernbausteine ist ein Jahresarbeitsplan zu erstellen. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in ihrer Vorgehensweise sowie in der Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbausteinübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Auf der Grundlage der geltenden Lernbausteine erstellen die Lehrkräfteteams einen entsprechenden Arbeitsplan, der u. a.

- fachliche und organisatorische Zuordnungen vornimmt,
- didaktische Konkretisierungen durchführt,
- Verknüpfungen mit anderen Lernbausteinen und den verschiedenen Kompetenzen ausweist,
- Zeitrichtwerte festlegt,
- Medien benennt und
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordern die stete Weiterentwicklung der Unterrichtsstrategien. Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In der Vergangenheit war zu beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn Lernende darauf vorbereiten werden sollen, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff „Vermittlung“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden – eine Vorstellung, die mit den Erkenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle Instruktion auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. Metakognitive Lernprozesse und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur „träges Wissen“, das im günstigsten Fall im Gedächtnis gespeichert wird, ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt). Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die aktive Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivationen und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.

- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.

- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit konstruktiv. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.

- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.
- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch soziale Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrundeliegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Im Unterricht ist das Problem zu lösen, vorhandene Kompetenzen effizient zu fördern und neue Kompetenzen anzustreben.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen[1] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder Tätigkeiten an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

[1] Vom Willen her bestimmt.

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht kann nicht nur aus Lehr-Lernsituationen bestehen, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Unterricht muss auch nicht zwangsläufig von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert werden und – vermeintlich im Interesse der Lernenden – auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde oft mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb bei der Lösung von Problemen oft ungenutzt. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch weiterhin relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Lerngruppe entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Motivation durch individuelle Förderung zu erreichen

2.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung fächerübergreifend bzw. fächerverbindend in den Unterricht aller Fächer und Lernbausteine zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder aber es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

2.5 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen. Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
  - Suchen und Filtern
  - Auswerten und Bewerten
  - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
  - Interagieren
  - Teilen
  - Zusammenarbeiten
  - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
  - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
  - Entwickeln und Produzieren
  - Weiterverarbeiten und Integrieren
  - Rechtliche Vorgaben beachten

- Schützen und sicher Agieren
  - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
  - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
  - Gesundheit schützen
  - Natur und Umwelt schützen

- Problemlösen und Handeln
  - Technische Probleme lösen
  - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
  - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
  - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
  - Algorithmen erkennen und formulieren

- Analysieren und Reflektieren
  - Medien analysieren und bewerten
  - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf)

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernfeldübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Lernfeldbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Lernenden auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

3 FACHDIDAKTISCHE KONZEPTION

Der Sozialkundeunterricht erfüllt den im §1 (2) des Schulgesetzes festgeschriebenen Auftrag der Schule.

Ziel des Unterrichts ist der mündige Bürger und die mündige Bürgerin, der bzw. die bereit ist, aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Diese Mündigkeit zeigt sich in bestimmten Haltungen:

- Akzeptanz der Grundwerte des freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaates
- Achtung der Idee der Völkergemeinschaft
- Anerkennung ethischer Normen
- Toleranz und Gewaltfreiheit
- Gleichberechtigung von Frau und Mann
- Bereitschaft zur gesellschaftlich-politischen Teilhabe und zum Engagement
- Verantwortungsbereitschaft für Natur und Umwelt.

Die Lernbausteine Sozialkunde/Wirtschaftslehre beschreiben jene Kompetenzen, die von den Lernenden die sachgerechte Aneignung und Systematisierung von Informationen, das Reflektieren und Abwägen von Chancen und Risiken und das Entwickeln von Lösungsansätzen zur Bewältigung politisch-gesellschaftlicher Herausforderungen verlangen.

Im Sinne der Handlungsorientierung sollte der bzw. die Lernende aus möglichst selbst ausgeführten oder sonst gedanklich nachvollzogenen Handlungen heraus relevante Situationen bewältigen.

Die konkrete methodische Ausgestaltung bleibt den Lehrkräften in eigener Verantwortung überlassen. Prinzipien wie Ganzheitlichkeit, Aktualität, Wirklichkeitsnähe und eine Öffnung der Schule und des Unterrichts nach außen sollen ständig angestrebt werden. Voraussetzung für deren Umsetzung ist eine fachübergreifende und fächerverbindende Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte.

Die Lernbausteine sind so konzipiert, dass der Unterricht im Fach Sozialkunde/Wirtschaftslehre aufeinander aufbauend über die verschiedenen Abschlüsse erfolgen kann. Die Lernbausteine bilden dabei dem jeweiligen Niveau angepasst sowohl ein steigendes Abstraktionsniveau als auch zunehmende Komplexität ab.

Durchgängiges didaktisches Prinzip des Sozialkundeunterrichts ist es, aktuelle politische Entwicklungen und Akteure zu verfolgen und kritisch zu reflektieren.

Ein weiteres wichtiges Konstruktionsprinzip des Lehrplans ist die Exemplarität. Diese impliziert, dass viele Kompetenzen aufgrund ihrer Grundsätzlichkeit mit Hilfe verschiedener Inhalts- und Situationszusammenhänge im Unterricht thematisiert werden können.

Den Lehrkräften obliegt also die wesentliche Aufgabe, passende und damit oft auch aktuelle Beispiele in den Unterricht einzubringen bzw. die Schülerinnen und Schüler in die Auswahl aktiv einzubeziehen, um eine große Nähe zur Lebenswirklichkeit der jungen Menschen herzustellen. Der Lehrplan bietet dafür ausreichend Gestaltungsfreiräume.

Der **Basislernbaustein**, der in der Berufsfachschule I mit 40 Stunden unterrichtet wird, knüpft an der Interessenlage, der Lebenswelt, den Vorerfahrungen sowie den Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler an. Erfahrungsgemäß sind diese beim Eintritt in die Berufsfachschule I sehr unterschiedlich. Daher ist dieser Lernbaustein offen gestaltet, damit die Lehrkräfte Kompetenzen und Inhalte auswählen können, die zu den Bedürfnissen der Lerngruppe passen. Darüber hinaus ist es in der Berufsfachschule I besonders empfehlenswert, neben aktuellen auch regionale Bezüge bei der Unterrichtsgestaltung herzustellen, um den Schülerinnen und Schülern den unmittelbaren Bezug sozialkundlicher Themen zum eigenen Leben vor Augen zu führen.

Die **Lernbausteine 1** (80 Stunden), **2 und 3** (jeweils 40 Stunden) werden in den Bildungsgängen mit Berufsabschluss (Berufsschule und höhere Berufsfachschule) unterrichtet. Um eine optimale Ausrichtung an den Prüfungen im dualen System zu ermöglichen, wurden hier die Themenbereiche und Inhalte der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ vollständig berücksichtigt, schwerpunktmäßig in Lernbaustein 1. Dieser Lernbaustein ist daher für alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler verpflichtend, das heißt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits die Allgemeine Hochschulreife oder eine Fachhochschulreife erworben haben bzw. am Fachhochschulreifeunterricht teilnehmen.

Der Lernbaustein 1 wird grundsätzlich mit 80 Unterrichtsstunden unterrichtet. In kaufmännischen Bildungsgängen der Berufsschule beträgt der Stundenansatz 40 Stunden (vgl. Rahmenstundentafel für die Berufsschule in Rheinland-Pfalz), da dort im berufsbezogenen Unterricht 40 Stunden mehr zur Verfügung stehen. Dazu ist im Lehrkräfteteam zwischen Sozialkunde-/Wirtschaftslehrelehrkräften und Lehrkräften des berufsbezogenen Unterrichts abzustimmen, welche Kompetenzen und Inhalte im jeweiligen Fach unterrichtet werden. Die Absprachen sind im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

In der Berufsfachschule II werden die Lernbausteine 2 und 3 mit erhöhtem Stundenansatz (jeweils 60 anstatt 40 Stunden) unterrichtet. Damit wird ein angemessenes Lerntempo ermöglicht. Lernbaustein 1 entfällt dafür in der Berufsfachschule II, da hier kein Berufsabschluss erworben wird.

Die zur Fachhochschulreife führenden **Lernbausteine 4 und 5** (je 40 Stunden) werden in den entsprechenden Bildungsgängen (BOS I, FOS, Duale BOS, Fachhochschulreifeunterricht für Berufs- und HBF-Schülerinnen und Schüler) unterrichtet. Dabei greift der Lernbaustein 4 zunächst aktuelle gesellschaftliche Veränderungen auf, bevor in Lernbaustein 5 das aktuelle politische System aus einer historischen Perspektive betrachtet wird.

Die zur Allgemeinen Hochschulreife führenden **Lernbausteine 6 und 7** für die BOS II (je 40 Stunden) thematisieren abschließend auch als Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Studium politiktheoretische Betrachtungsweisen und Fragen zu internationalen Beziehungen mit einem hohen Abstraktionsgrad.

4 LERNBAUSTEINE

BASISLERNBAUSTEIN

Die im Basislernbaustein beschriebenen Kompetenzen sind im Sinne eines offenen Curriculums – anders als in den anderen Lernbausteinen – unverbindliche Vorschläge, die als Ideensammlung zu verstehen sind. Um Dopplungen mit anderen Fächern zu vermeiden, sind Absprachen im Lehrkräfteteam unerlässlich.

Basis-lernbaustein	**Orientieren und entscheiden**	Zeitrichtwert: 40 Std.

Kompetenzen

Andere Meinungen kennenlernen und miteinander diskutieren.

Die Verwirklichung persönlicher Ansprüche vor dem Hintergrund der eigenen finanziellen Verhältnisse bewerten.

Vertragsrechte und -pflichten erarbeiten und persönliche Folgen beurteilen.

Wichtige Arten des Zahlungsverkehrs sachgerecht anwenden.

Berufliche Möglichkeiten in Ausbildungsberufen erkunden.

Zwischen Sozialversicherung und privater Vorsorge unterscheiden.

Die Informations- und Unterhaltungsfunktion des medialen Angebots und sozialer Netzwerke unterscheiden. Deren Chancen und Risiken reflektieren.

Wahlen und weitere Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe *(z. B. soziale Netzwerke, online-Petitionen, Bürgerinitiativen)* erkennen.

LERNBAUSTEIN 1

Lernbaustein 1	**In Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft orientieren und handeln**	Zeitrichtwert: 80 Std. (kfm. BS 40 Std.)

Kompetenzen

Aufgaben sowie Rechte und Pflichten der Beteiligten im dualen System der Berufsausbildung aus gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen ableiten *(BBiG, HWO, Ausbildungsordnung, Arbeitsschutz, -sicherheit, -vertrag, -gerichtsbarkeit, Mutterschutz)*.

Grundlagen von Tarifauseinandersetzungen erarbeiten. Positionen verschiedener Akteure gegenüberstellen. Inhalte eines Tarifvertrages auf die eigene berufliche Situation anwenden *(allgemeinverbindliche Tarifverträge)*.

Eigene Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung reflektieren *(Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung)*.

Sich der eigenen Rechts- und Geschäftsfähigkeit bewusst werden. Gültigkeit von Verträgen analysieren und Risiken bewerten (*natürliche und juristische Personen, Möglichkeiten der Willenserklärung, Besitz und Eigentum)*. Kaufverträge unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen abschließen und sich der Risiken bewusst sein *(Liefer-und Zahlungsbedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Fernabsatzverträge)*. Vertragsstörungen erkennen und darauf adäquat reagieren. Zahlungsmöglichkeiten unterscheiden, Vor- und Nachteile erschließen.

Eigene Bedürfnisse identifizieren und problematisieren *(Bedarf, Nachfrage)*. Rolle externer Anreize für die Entwicklung der eigenen Bedürfnisse erkennen *(z. B. Werbung, peer group)*. Vor dem Hintergrund eigener Bedürfnisse geeignete Finanzierungen sowie Geldanlagemöglichkeiten ermitteln *(Sparförderung und z. B. Bausparvertrag, Lebensversicherung, Sparpläne, Aktien, Kredit, Leasing, Ratenkauf)*. Damit verbundene Gefahren abwägen *(Haushaltsplan)*.

Informationen zum Verbraucherschutz auswerten und anwenden *(Überschuldung, Privatinsolvenz, gesetzlicher Verbraucherschutz; z. B. Mietervereine, Verbraucherberatung)*.

Aufgaben, Aufbau, Ziele und Rechtsformen von regionalen Unternehmen analysieren und in ihrer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft abwägen *(Wirtschaftsbereiche, Wirtschaftskreislauf)*. Konzept einer eigenen Unternehmensgründung erörtern *(Individuelle, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte der Existenzgründung, Wirtschaftsförderung)*.

LERNBAUSTEIN 2

Lernbaustein 2	**Am politischen und sozialen System der Bundesrepublik Deutschland aktiv teilhaben**	Zeitrichtwerte: BS/HBF: 40 Std. BF II: 60 Std.

Kompetenzen

Die Bedeutung von Menschen- und Grundrechten für den Einzelnen begreifen. Menschenrechtsverletzungen auch vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen *(z. B. Nationalsozialismus, DDR)* problematisieren. Die Durchsetzung der Menschenrechte als ständige Aufgabe für den Staat und alle Bürgerinnen und Bürger verstehen.

Verfassungskern und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes analysieren.

Die Gewaltenteilung vor dem Hintergrund des Zusammenwirkens der Verfassungsorgane kritisch beurteilen *(parlamentarisches Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland; föderales System)*.

Wahlgrundsätze erschließen und ausgewählte Aspekte zweier Wahlsysteme vergleichen.

Den Weg eines politischen Problems von der Artikulation bis zur institutionellen Entscheidung an einem aktuellen (regionalen) Beispiel beschreiben. Eigene Mitwirkungsmöglichkeiten am Willensbildungsprozess nutzen *(z. B. Parteien, Bürgerinitiativen, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen*).

Gefahren für das politische System *(*z. B. *Politikverdrossenheit, Extremismus)* erkennen und bekämpfen.

Den Sozialstaat und dessen Leistungsfähigkeit analysieren und beurteilen *(Subsidiaritätsprinzip, Solidaritätsprinzip, Sozialversicherungen, Bedeutung von Steuern und Sozialleistungen des Staates)*. Eigene Ansprüche überprüfen und durchsetzen *(Sozialgerichtsbarkeit)*.

Möglichkeiten der privaten Absicherung entwickeln.

LERNBAUSTEIN 3

Lernbaustein 3	**In Europa und der globalisierten Welt orientieren**	Zeitrichtwert: BS/HBF: 40 Std. BF II: 60 Std.

Kompetenzen

Die Ideen der Europäischen Union reflektieren. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Europäischen Union analysieren. Wirkungsmöglichkeiten eines EU-Organes, einer EU-Institution oder eines EU-Ausschusses an einem aktuellen Beispiel untersuchen.

Entwicklungen und Auswirkungen der zunehmenden Globalisierung exemplarisch darstellen *(z. B. wirtschaftliche Vernetzungen*, *kulturelle Vielfalt, Wertevorstellungen, Zuwanderung und Integration, Terrorismus)*. Die Rolle der EU und Wechselwirkungen zwischen Akteuren in der Globalisierung untersuchen *(z. B. Staaten, Unternehmen, NGO)*.

Sich als Teil der globalisierten Welt begreifen sowie eigener Wertvorstellungen bewusst werden und verantwortungsbewusst handeln *(z. B. Digitalisierung, Verteilungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit)*.

Den Wandel der Arbeitsformen in einer globalisierten Welt überdenken und daraus eigene berufliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten entwickeln *(Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, Karriereplanung)*. Unterstützungssysteme für Leben, Lernen und Arbeiten in Europa nutzen *(Europass, Mobilitätsprogramme, europäische Sozialcharta)*.

Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt vor dem Hintergrund verschiedener Rollenerwartungen und neuer Beschäftigungsformen reflektieren *(Entgrenzung der Arbeitswelt, Industrie 4.0)*.

LERNBAUSTEIN 4

Lernbaustein 4	**Gesellschaftliche Veränderungen analysieren**	Zeitrichtwert: 40 Std.

Kompetenzen

Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für den Einzelnen und die Gesellschaft in den Bereichen Bevölkerungsstruktur (*z. B. demografische Entwicklungen, Migration),* Integration *(Extremismus, Spannungsverhältnis zwischen Integration und kultureller Identität)*, Ehe, Familie, Geschlechterrollen und Pluralisierung der Lebensformen sowie Arbeits- und Berufswelt *(z. B. Digitalisierung, Industrie 4.0)* reflektieren.

Den Zusammenhang von gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Entscheidungen anhand aktueller Entwicklungen erkennen und diskutieren.

Die soziale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland untersuchen und exemplarisch mit Sozialsystemen anderer Länder vergleichen *(z. B. Prinzipien und Systeme der sozialen Sicherung, Finanzierungs- und Strukturprobleme von Sozialstaaten, Reformansätze)*. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sozialstaates bewerten. Daraus folgende mittel- und langfristige gesellschaftliche Entwicklungen in die eigene Lebensplanung einbeziehen.

LERNBAUSTEIN 5

Lernbaustein 5	**Die Entwicklung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen nachvollziehen und verstehen**	Zeitrichtwert: 40 Std.

Kompetenzen

Das gegenwärtige politische System aus einer historischen Perspektive in seiner Entstehung und Ausprägung betrachten und mit Vorläufersystemen vergleichen.

Dabei sind in der Regel zwei der folgenden Kompetenzen exemplarisch zu fördern:

- Die moderne Demokratie in Deutschland als Ergebnis historischer Erfahrungen begreifen *(z. B. Wiener Kongress, Hambacher Fest, Paulskirchenverfassung, Erster Weltkrieg, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, DDR)*.
- Die Entstehung und die herausgehobene Bedeutung des Rechtsstaates in Deutschland im Kontext der Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Institutionen herleiten.
- Die Entstehung des modernen Sozialstaats im deutschen Kaiserreich als Antwort auf die soziale Frage begreifen und Weiterentwicklungen im Zeitablauf hinterfragen.
- Die Ausprägung des modernen Bundesstaates als Folge historischer Staatsformen und Erfahrungen in zentralen Systemen erfassen.

LERNBAUSTEIN 6

Lernbaustein 6	**Mit Entwicklung und Praxis der modernen Demokratie auseinandersetzen**	Zeitrichtwert: 40 Std.

Kompetenzen

Ausgewählte Staatstheorien in ihren historischen Entstehungszusammenhang einordnen *(Vertragstheorie, Gesellschaftsvertrag)*.

Fundamentale Kennzeichen und theoretische Grundlagen von demokratischen Ordnungen verstehen *(Volkssouveränität, Konstitutionalismus, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Pluralismus)*.

Unterschiedliche Demokratiemodelle anhand ausgewählter Aspekte vergleichen *(z. B. parlamentarisches und präsidentielles Regierungssystem)*.

Akzeptanzprobleme in demokratischen Systemen analysieren sowie mögliche Ursachen und Wirkungen reflektieren *(z. B. Politikverdrossenheit, Radikalisierungstendenzen)*.

Sich mit Reformvorschlägen für das politische System der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzen.

LERNBAUSTEIN 7

Lernbaustein 7	**Bedeutung und Wirkungen internationaler Beziehungen erfassen**	Zeitrichtwert: 40 Std.

Kompetenzen

Am Beispiel aktueller Problemfelder Kenntnisse über Zuständigkeiten und Zusammenwirken der Organe, Institutionen und Ausschüsse der EU vertiefen. Wechselwirkungen zwischen der Politik der EU und ihren Mitgliedsstaaten begreifen *(z. B. Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht, Probleme der Harmonisierung)*. Errungenschaften und Problemfelder als Folge des permanenten Interessenausgleichs zwischen EU und ihren Mitgliedstaaten an einem aktuellen Beispiel aufzeigen.

Auswirkungen der Weltwirtschaftsordnung und internationaler Handelsabkommen kritisch reflektieren (*z. B. Angleichung sozialer Standards*).

Grundlegende Aspekte der Globalisierung unterscheiden und bewerten. Bedeutung von Friedenssicherung und Konfliktbewältigung am Beispiel globaler Gefährdungen von Frieden und Sicherheit erkennen. Aufgabe und Bedeutung von internationalen Organisationen der Friedenssicherung und Konfliktbewältigung überblicken *(z. B. UNO, OSZE, NATO)*.

Komplexe internationale Verflechtungen und deren Auswirkungen am Beispiel politischer, ökonomischer, gesellschaftlicher oder ökologischer Problemfelder erarbeiten.

Dabei ist in der Regel eines der folgenden Problemfelder exemplarisch zu bearbeiten:

- Durchsetzung der Universalität der Menschenrechte
- Institutionen der globalen Wettbewerbsordnung und deren Wirkungsmöglichkeiten *(z. B. OECD, GATT, IWF)*
- Gefahr der weltweiten Verschärfung sozialer Konflikte und ihre gesellschaftlichen Folgen
- Ressourcenknappheit und Umweltkonflikte als sicherheitspolitische Herausforderungen

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Martin Lützenkirchen
Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Andreas Schneider
Berufsbildende Schule, Alzey

Berit Schommer
Berufsbildende Schule Wirtschaft, Worms

Peter Sczepanski
Carl-Burger-Schule, Berufsbildende Schule, Mayen

Christian Weichel
Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule, Mainz

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de